	Betreungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim	III_Dienstleistung
Seite 1 von 10	Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe	Hyg_04_3

Einleitung

Erkrankungen (COVID-19) verursacht durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) breiten sich weiterhin weltweit aus.

Bei den meisten infizierten Menschen lässt sich ein milder Krankheitsverlauf mit Symptomen wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber und ggf. Durchfällen beobachten.

Bestehende Vorerkrankungen der Atemwege oder des Herz-/ Kreislaufsystems können jedoch zu einem schweren Verlauf und zu Atemproblemen bis hin zur Lungenentzündung führen. Todesfälle treten demnach vor allem bei infizierten älteren Menschen mit chronischen Grunderkrankungen auf. Aus diesem Grund müssen in unseren Einrichtungen besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden.

Seit langem gelten gelockerte Regelungen zu den Besuchen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Besuche sind nun grundsätzlich möglich, setzen aber ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept der Einrichtung voraus. Wir als Einrichtung können im Rahmen unseres Hausrechts nach Art. 5 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes die Besuche einschränken, um eine unzumutbare Gefahr und Beeinträchtigung des Betriebs unserer Einrichtung abzuwenden. Bei der Entwicklung des neuen Konzeptes haben mehrere Faktoren eine Rolle gespielt.


- Trotz der Lockerungen größtmöglicher Schutz der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher
- Berücksichtigung der regionalen Infektionsrisikolage für die Stadt Straubing/Landkreis Straubing-Bogen
- Logistische, personelle und materielle Rahmenbedingungen

Dieses Konzept soll dazu beitragen die Möglichkeit der sozialen Kontakte für unsere Bewohner weiter zu normalisieren, und die neuen Regelungen umzusetzen. Wir sind natürlich auf die Mitarbeit und Unterstützung der Angehörigen/Besucher angewiesen. Wir bitten Sie sich im Sinne Aller, an die Regelungen zu halten, und die vorgegebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Empfehlungen zum Wohle unserer Bewohner und Mitarbeiter

- Besuche sind auf das notwendigste Maß zu begrenzen.
- Es wird empfohlen die Corona Warn App zu nutzen.


Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 2 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_04_3</p>

Inhalt

Betretungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim	
P1	Regelungen für Besuche im Wohnpflegeheim
P2	Anmeldung zu den Besuchen
P3	Ablauf des Besuches
P4	Hygieneregeln für Besuche
P5	Dokumentation der Besuche im Haus
P6	Regelungen für das Verlassen der Einrichtung für Besorgungen, Einkäufe, Arztbesuche etc.
P7	Regelung für das Verlassen der Einrichtung zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen bzw. Besuchen bei Angehörigen zu Hause
P8	Regelungen bei Rückkehr aus dem Krankenhaus, Reha etc.
P9	Regelungen für Therapeuten/Ärzte
P10	Regelungen für Betreten durch Handwerker, Lieferanten etc.
P11	Gründe für die Ablehnung eines Besuches durch Angehörige, Therapeuten etc.
P12	Kommunikation an die Angehörigen/Betreuer
P13	Beginn und Dauer der Besuchsregelungen

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 3 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_04_3</p>

P1 – Regelungen für Besuche im Wohnpflegeheim

- Besuche können **nur** nach Voranmeldung erfolgen
- Besuchstage sind täglich möglich
- Besuchszeitraum ist von 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Besuchsdauer max. 5 Stunden
- Besuche auf dem Zimmer sind gestattet – Voraussetzungen sind das Tragen einer FFP2 Maske und Abstandsgebot
- Bei einer **Inzidenz** in der Stadt Straubing **unter 50** müssen Besucher **KEINEN Schnelltest oder PCR-Test** vorweisen.
- Bei einer **Inzidenz** in der Stadt Straubing **über 50** ist **KEIN Schnelltest oder PCR-Test für Geimpfte oder Genesene** (Nachweis notwendig) nötig, **alle anderen** müssen ein **negatives Testergebnis** mittels Schnelltest (max. 24h alt) bzw. mittels PCR Test (max. 48h) vorlegen.
- Für Besuche zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen außerhalb bzw. zu Besuchen bei Angehörigen zu Hause (P7) gibt es keine zeitliche Begrenzung -Regelungen siehe P7

P2 – Anmeldung zu Besuchen

- die Anmeldung für Besuche erfolgt telefonisch tgl. von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter 09421/5519-0 oder alternativ per E-Mail: heim@awo-straubing.de
- Bei nicht Wahrnehmen des Besuches muss eine Absage durch den Besucher erfolgen
- Für Besuche zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen außerhalb bzw. zu Besuchen bei Angehörigen zu Hause, bitten wir, wenn möglich mind. 1 Tag vorher bei der Schichtleitung Bescheid zu geben, um dies im pflegerischen Ablauf planen zu können **(siehe P7)**


P3 – Ablauf des Besuches

- Es gilt nur **ein Besucher im Zimmer (außer gleicher Hausstand)** gleichzeitig
- Das Betreten des Hauses ist **nur** durch den Haupteingangsbereich gestattet
- Das Betreten darf nur mit **FFP2 Maske** erfolgen
- Es müssen sich dort die Hände **desinfiziert** werden
- Es muss bei jedem Besuch die **Besuchererklärung** ausgefüllt und in die Abwurfbox geworfen werden
- Bei einer **Inzidenz über 50** muss ein **negatives Testergebnis** oder ein **Nachweis über die erfolgte Impfung bzw. Genesung** schriftlich oder digital vorgelegt werden
- Es gilt **FFP 2 Maskenpflicht** und die **Pflicht zum Mindestabstand** von 1,5m
- Der Besucher geht **direkt** in das jeweilige Bewohnerzimmer
- Der Besucher darf **andere Räumlichkeiten (Speisesaal, Schwesterzimmer, etc.)** der Einrichtung nicht betreten
- Nach max. 5 Stunden Besuchszeit verlässt der Besucher auf **direktem Weg** das Haus

P4 – Hygieneregeln für Besuche

- Besucher sind **verpflichtet** für die gesamte Dauer des Besuches eine **FFP2 Maske zu tragen, und Mindestabstand von 1,5m zu halten – auch im Bewohnerzimmer**

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 4 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_04_3</p>

- Der **Bewohner** trägt während des Besuches einen **MNS**, außer es gibt gesundheitliche Ausschlussgründe
- Die Besucher betreten zu keinem Zeitpunkt **unangemeldet** die Einrichtung.
- Ausschlussgründe des Besuches sind in P6 geregelt
- Nach dem Besuch werden dem Bewohner die Hände desinfiziert bzw. dazu angeleitet
- Besucher sind **verpflichtet** auf dem ganzen Gelände des Wohnpflegeheimes einen FFP2-Maske zu tragen, und Mindestabstand von 1,5m zu halten

P5 - Dokumentation der Besuche im Haus

- Alle Besuche werden zur Kontrolle und Nachweispflicht dokumentiert
- Genutztes Formular ist die „Liste Erhebung von Besuchen geregelt nach Betretungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim“, „Besuchererklärung Covid_19“ und die Therapeutenerklärung Covid_19“
- Jeder Besucher etc. ist **verpflichtet** eine entsprechende Besuchserklärung auszufüllen


P6 – Regelungen für das Verlassen der Einrichtung für Besorgungen, Einkäufe, Arztbesuche etc.

- Im Sinne aller Bewohner und unserer Mitarbeiter wird gebeten, das Verlassen des Hauses auf das notwendigste Maß zu beschränken
- Vor Verlassen des Hauses muss der Bewohner/die Bewohnerin sich bei der Schichtleitung bzw. zuständigen Pflegekraft nach Möglichkeit mit Angabe des Ziels abmelden
- Dem Bewohner/der Bewohnerin wird empfohlen einen Mundschutz zu tragen. Dieser wird zur Verfügung gestellt. Eine FFP 2 Maskenpflicht für den Bewohner außerhalb regeln die Verfügungen etc. des Freistaat Bayern und der Stadt Straubing
- Bei Rückkehr hat sich der Bewohner/die Bewohnerin zurückzumelden, und sich im Eingangsbereich gründlich die Hände zu desinfizieren

P7 – Regelung für das Verlassen der Einrichtung zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen bzw. Besuchen bei Angehörigen zu Hause

- Es gibt keine zeitliche Begrenzung
- Auch eine Übernachtung bei den Angehörigen ist möglich
- Im Sinne aller Bewohner und unserer Mitarbeiter wird gebeten, das Verlassen des Hauses und den Kontakt mit Außenstehenden auf das notwendigste Maß zu beschränken
- Die Angehörigen etc. dürfen das Wohnpflegeheim zum Zwecke der Abholung **nur** im Eingangsbereich betreten
- Die „**Besuchererklärung Covid-19**“ ist auszufüllen und in die vorhandene Abwurfbox einzuwerfen
- Die Einrichtung weist daraufhin, dass die Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzverordnung außerhalb des WPH eingehalten werden sollen
- Ein Tragen einer FFP 2 durch den Bewohner wird empfohlen, und durch uns als Einrichtung befürwortet. Dieser wird zur Verfügung gestellt. Eine Mundschutzpflicht für den Bewohner außerhalb regeln die Verfügungen etc. des Freistaat Bayern und der Stadt Straubing

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 5 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_04_3</p>

- Bei Rückkehr hat sich der Bewohner/die Bewohnerin zurückzumelden und sich im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren
- Bei Aufhalten über 24h Stunden wird bei Nicht-Geimpften ein Schnelltest nach Testkonzept durchgeführt

P8 – Regelungen bei Rückkehr aus dem Krankenhaus, Reha etc.

- Wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin aus dem Krankenhaus, Reha, etc. zurückkehrt, greifen aus hygienischen Gründen folgende einrichtungsinterne Vorgaben
 - es erfolgt für **Nicht-Geimpfte** eine mind. 7 tägige Isolierung mit Maßnahmen geregelt nach dem Hygienestandard „Hyg_Maßn_04_1 Coronavirus-Infektion“
 - tägliche Dokumentation evtl. Symptome und der Körpertemperatur
 - nach 7 Tagen ohne Symptomatik wird die Quarantäne aufgelöst, wenn zusätzlich ein negativer Schnelltest auf Covid 19 vorliegt
 - bei Auftreten von Symptomen wird die Isolierung verlängert, und zusätzlich der Haus- bzw. Heimarzt kontaktiert und ein Abstrich auf Covid 19 veranlasst

P9 – Regelungen für Therapeuten/Ärzte

- Für die Therapeuten gelten vorerst keine Einschränkungen bzw. Begrenzungen der Besuchszeit
- Therapeuten/Ärzte sind **verpflichtet** für die gesamte Dauer **einen MNS** (für Geimpfte) oder **FFP 2 Maske** (für Nichtgeimpfte) zu tragen, und wenn therapeutisch nicht erforderlich den **Mindestabstand** von 1,5m einzuhalten
- Der Therapeut/Arzt hat sich im Eingangsbereich die **Hände zwischen den Patienten zu desinfizieren**
- Der Therapeut/Arzt hat dauerhaft **Pflegehandschuhe** zu tragen und diese zwischen jedem Patienten zu wechseln
- Der Therapeut hat bei jedem Zutritt die „**Therapeutenerklärung_Covid 19**“ auszufüllen und in die vorgesehene Einwurfbox zu werfen


P10 – Regelungen für Betreten durch Handwerker, Lieferanten etc.

- Das Betreten der Einrichtung durch Lieferanten (Apotheke etc.) ist **erlaubt**
- Das Betreten von Handwerkern etc. ist nach **Rücksprache** mit der Einrichtungsleitung unter Einhaltung des **Mindestabstandes und Tragen einer FFP2 Maske** möglich

P11- Gründe für die Ablehnung eines Besuches durch Angehörige, Therapeuten etc.

- Zuwiderhandeln gegen die vorhergehenden Regelungen können zur sofortigen Beendigung des Besuches bis hin zum Untersagen zukünftiger Besuche in der Einrichtung führen
- Wenn einer der Punkte in der Besuchs- bzw. Therapeutenerklärung nicht zutrifft, z.B. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einem Covid 19 bestätigtem Fall bestanden hat, Symptome die auf Erkrankungen der Atemwege hindeuten, Fieber, etc. bestehen
- Zuwiderhandeln gegen Regelungen des Hygienekonzeptes

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	<p align="center">Betreungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p align="center">III_Dienstleistung</p>
<p align="center">Seite 6 von 10</p>	<p align="center">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p align="center">Hyg_04_3</p>

P12-Kommunikation an die Angehörigen/Betreuer

- Veröffentlichung auf der Homepage der AWO Straubing
- Schreiben an die Angehörige über Einrichtungsleitung (15.07.2021)

P13 Beginn und Dauer der Besuchsregelungen

- Die Regelungen des Besuchskonzeptes sind gültig ab dem **15.07.2021**
- Änderungen sind jederzeit vorbehalten


Straubing, den 15.07.2021

AWO Soziale Dienste GmbH

Anhang:

- Liste Erhebung von Besuchen geregelt nach Betreungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim
- Besuchererklärung_Covid-19
- Therapeutenerklärung-Covid_19

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim	III_Dienstleistung
	Seite 7 von 10	Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe

Liste Erhebung von Besuchen geregelt nach Betretungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim

Datum/Tag: _____

nur bei Inzidenz über 50


Uhrzeit	Besucher Bewohner	Name des Besuchers	Anschritt des Besuchers	Telefonnummer des Besuchers	Negatives Testergebnis bei Besuch	Vollständig geimpft	Genesener Besucher	Inzidenz über 50	
								Ja	/ nein

Besuchszeit max. 5 Std. – nur 1 Besucher gleichzeitig (außer bei gleichem Hausstand),

Als Geimpft gelten Besucher am 15. Tage nach der 2. Impfung

Als Genesen gelten Besucher 30 Tage nach und bis 6 Monate nach der nachgewiesenen Infektion

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	<p align="center">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p align="center">III_Dienstleistung</p>
<p align="center">Seite 8 von 10</p>	<p align="center">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p align="center">Hyg_04_3</p>

Besuchererklärung_Covid-19

Für den Besuch meiner/s Angehörigen_____ am _____um_____

Für das Verlassen des Hauses zum Zweck der Kontaktaufnahme
meiner/s Angehörigen_____

am _____ von _____ bis _____

mit dem Ziel (Wohin? Zu wem?) _____

versichere ich/wir, dass nach meinem/unserem Kenntnisstand meine/unsere Kontaktpersonen

- keine Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden, Durchfall o.ä. aufweisen,
- nicht positiv auf Covid-19 getestet wurden,
- kein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 besteht,
- in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person bestanden hat,
- im Haushalt keine Person Erkältungssymptome, Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden o.ä. aufweist,
- im Haushalt keine Person positiv auf Covid-19 getestet wurde oder ein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 ist,
- im Haushalt keine Person zu einer positiv getesteten Person innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt hatte.

Die Risiken, die mit einer Covid-19 Erkrankung gegeben sind, sind mir/uns bekannt, insbesondere auch die zusätzlichen Risiken durch Betreten und Verlassen der Einrichtung.

Weiterhin kenne ich die Verpflichtung zum Tragen eines FFP2 in der Einrichtung und des Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 m.

Für jeden Besuch gelten die Richtlinien des Betretungskonzeptes des AWO Wohnpflegeheims.

Ich bestätige, dass die oben angeführten Angaben wahr und richtig sind. Es ist mir/uns bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation im Wohnpflegeheim haben kann.


Adresse Besucher

Telefonnummer Besucher

Name Angehörige/er (Druckschrift)

Unterschrift

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 9 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_04_3</p>

Erklärung des Therapeuten, Arztes etc.

Für den Besuch meines/r Patienten/in

am/von _____ um/bis _____

versichere ich/wir, dass nach meinem/ unserem Kenntnisstand meine/ unsere Kontaktpersonen

- keine Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden, Durchfall o.ä. aufweisen,
- nicht positiv auf Covid-19 getestet wurden,
- kein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 besteht,
- in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person bestanden hat,
- im Haushalt keine Person Erkältungssymptome, Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden o.ä. aufweist,
- im Haushalt keine Person positiv auf Covid-19 getestet wurde oder ein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 ist,
- im Haushalt keine Person zu einer positiv getesteten Person innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt hatte.

Die Risiken, die mit einer Covid-19 Erkrankung gegeben sind, sind mir/uns bekannt, insbesondere auch die zusätzlichen Risiken durch Betreten und Verlassen der Einrichtung.

Weiterhin kenne ich die Verpflichtung zum Tragen eines MNS in der Einrichtung und des Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 m.

Für jeden Besuch gelten die Richtlinien des Betretungskonzeptes des AWO Wohnpflegeheims.

Ich bestätige, dass die oben angeführten Angaben wahr und richtig sind. Es ist mir/uns bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation im Wohnpflegeheim haben kann.

Praxis und Name

Telefonnummer

Name Angehörige/er (Druckschrift)

Unterschrift

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
H. Rohrmüller	A. Voigt	K. Hoffmann	15.07.2021	8.0

